

BEKANNTMACHUNG

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel hat in seiner Sitzung am 10. 11. 2011 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 60/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel die Feststellung über den geprüften Jahresabschluss des kommunalen Wohnungswirtschaftsbetriebes der Stadt Fürstenberg/Havel für das Wirtschaftsjahr 2010.

Beschluss-Nr. 61/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den sich aus dem Jahresgewinn in Höhe von 7.149,00 € zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 739.894,73 € ergebenden Gewinn 2010 in Höhe von 747.043,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr. 62/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung der Werkleiterin Frau Elke Harnack. Grundlage dafür bildet das im Bericht der Domus Revision AG dargelegte Ergebnis über den Jahresabschluss 2010.

Beschluss-Nr. 63/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel schlägt dem Landrat des Landkreises Oberhavel vor, die Jahresabschlussprüfung 2011 durch nachfolgend genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen zu lassen.

Beschluss-Nr. 64/2011

Der Hauptausschuss der Stadt Fürstenberg/Havel empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Wirtschaftsplan des KOWOBE für das Wirtschaftsjahr 2012 zu beschließen.

Beschluss-Nr. 65/2011

Der Hauptausschuss beschließt, aus Anlass des Tages des Ehrenamtes 2011 die Ehrung ehrenamtlich Tätiger in der Stadt Fürstenberg/Havel entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 66/2011

Der Hauptausschuss beauftragt den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sowie den Bürgermeister, fristgerecht eine Eilentscheidung zum „Antrag auf Zulassung der Berufung beim Obergericht zur Fristwahrung in Folge eines nach Auffassung der Verwaltung getroffenen Fehlurteils des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 30. 06. 2011 einschließlich der seit 31. 10. 2011 vorliegenden Begründung des Gerichts“ zu treffen.

Beschluss-Nr. 67/2011

Der Hauptausschuss beauftragt den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sowie den Bürgermeister, fristgerecht eine Eilentscheidung zur Vereinbarung über einen außergerichtlichen Vergleich bezüglich Forderungen aus der Konversionsmaßnahme „Rückbau und Flächenentsiegelung ehemaliges Faserstoffwerk südlicher Teil“ mit dem Ziel der Endabrechnung der Gesamtbaumaßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber zu treffen.

Im Auftrag

Leese